
Standards für Selbstverpflichtungen zum Schutz vor geistlichem Missbrauch in der kirchlichen Arbeit im Kontext von Hochschulen

Von der Mitgliederversammlung am 16. November 2024 beschlossen;
redaktionell bearbeitet durch den Hauptausschuss am 18. Januar 2025.

Der Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen hat die folgenden Standards verabschiedet als Orientierung für die Schutzkonzepte, die die hochschulpastoralen Einrichtungen und die Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes entwickelt haben oder noch entwickeln. Er fordert sie auf, ihre Schutzkonzepte und Leitlinien zu überprüfen und die hier genannten Punkte für die Begleitungs- und Beratungsarbeit verbindlich einzufordern.

Einleitung

Die Förderung spiritueller Selbstbestimmtheit ist zentraler Bestandteil der Begleitung von Menschen im Rahmen der Hochschulpastoral. Diesem Anliegen fühlt sich die vorliegende Erklärung verpflichtet. Sie formuliert Standards, die sich auf das Handeln von Seelsorger*innen, geistlichen Begleiter*innen und Berater*innen in Einzelgesprächen im Rahmen der Hochschulpastoral oder der Studienbegleitung (im Folgenden Begleiter*innen genannt) beziehen. Im Folgenden identifizieren wir hierfür grundlegende Risikofaktoren, Risikogruppen und kritische Situationen.

Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, Sensibilität bei Begleiter*innen zu schaffen und Betroffene in ihren individuellen Empfindungen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Diese Erklärung stellt einen ersten Schritt dar, um aufmerksamer und achtsamer im Begleitungsprozess zu handeln. Sie kann jedoch keinen umfassenden Schutz gewährleisten, sondern dient als Grundlage für einen kontinuierlichen Lernprozess und eine fortlaufende Auseinandersetzung mit den genannten Herausforderungen.

Im Sinne einer Selbstüberprüfung weisen wir auf Kriterien für die Begleitung hin und beleuchten missbräuchliche bzw. hilfreiche Haltungen im Kontext von Begleitsituationen. Die jeweils gültige Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie die Präventionsordnung der zuständigen Diözese einschließlich der dort vorgeschriebenen Fortbildungen sind zu beachten.

Wichtige und verbindliche Orientierung leistet die Arbeitshilfe 338 der Deutschen Bischofskonferenz, Missbrauch geistlicher Autorität, Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch vom 31.05.2023 wie auch die in den jeweiligen Diözesen veröffentlichten Standards zur geistlichen Begleitung.

Kontexte, in denen sich potenziell geistlicher Missbrauch ereignen kann

- Begleitung geistlicher Prozesse

- Einzelgespräche bei geschlossener Tür
- Abhängigkeitsverhältnisse durch Pflichtveranstaltungen
- Erwartung der Teilnahme an spirituellen Angeboten als Gegenleistung,
 - Vergabe von Stipendien oder Plätzen in Wohnheimen
 - Erstellung von Gutachten
 - Bewerbungsverfahren und Vergabe von Arbeitsplätzen
 - Vergabe von Mitteln zur finanziellen Unterstützung in Notlagen
- Erlangung von vertraulichen Informationen und Umgang mit persönlichen Daten
- Reisen, Exerzitien, Klosteraufenthalte
- Einfluss charismatischer Persönlichkeiten
- Bildung geschlossener, intransparenter Gruppen
- Asymmetrie der Seelsorge durch Altersdifferenz und unterschiedliche Lebenserfahrung
- Vermischung von verschiedenen Rollenanforderungen und Erwartungen von außen bei Begleitenden

Risikogruppen und kritische Situationen

Eine grundsätzliche Gefährdung ist durch die vulnerable Lebenssituation von Studierenden gegeben. Besonders betroffen können Menschen sein, die

- sich in Krisen bzw. in außerordentlichen Lebenssituationen (z.B.: Trennungserfahrungen, Trauer, Krankheit) befinden
- Migrationserfahrungen mitbringen
- in Entscheidungssituationen stehen, in denen sie Rat und Orientierung suchen
- glaubensbiographische Umbrüche erleben, suchend sind, neu im Glauben stehen
- in der Vergangenheit von Missbrauch betroffen waren
- die sich in ihrer sexuellen Entwicklungs- und Findungsphase befinden
- neurodivergent sind
- mit psychischen Belastungen und/oder psychischen Krankheiten leben
- aufgrund ihrer Lebenssituation in Konflikt mit den Lehren der Kirche kommen
- eine strenge Erziehung mit hohem Anspruchsdenken erlebt haben bzw. eine enge moralisch-normative religiöse Prägung mitbringen

Kriterien für die Begleitung

Begleiter*innen

- akzeptieren es in Einzelgesprächen unverzüglich und ohne Einfordern weiterer Begründungen, wenn begleitete Personen die Begleitung beenden
- schließen zu Beginn eines Begleitungsprozesses eine Vereinbarung, die beiden Seiten jederzeit die Möglichkeit der Beendigung garantiert
- handeln immer so, dass ihr Verhalten jederzeit öffentlich gemacht werden kann
- verfolgen bei den Begleiteten niemals eigene Interessen
- nehmen keine Vergünstigungen an

- geben keine Vergünstigungen
- nehmen eigene professionelle Begleitung in Anspruch (z.B. Supervision)
- handeln im Bewusstsein der eigenen professionellen Grenzen

Gruppen und Initiativen brauchen eine verlässliche Reflexionskultur, die durch die pastoralen Leiter*innen initiiert bzw. gesichert wird. Besonders gilt dies mit Blick auf spirituelle Veranstaltungen.

Missbräuchliche Haltungen

Jede zwischenmenschliche Begegnung birgt Verletzungspotential. Das gilt insbesondere für Situationen, in denen sich Menschen im Rahmen spiritueller Angebote oder in Gesprächen vertrauensvoll öffnen. Nachfolgend weisen wir exemplarisch auf missbräuchliche bzw. Missbrauch begünstigende Haltungen von Begleiter*innen hin. Solche können sein:

- wenn die spirituelle Selbstbestimmtheit der Begleiteten missachtet und Druck und/oder Angst aufgebaut werden
- wenn Gruppen oder Begleiter*innen bei aufkommenden Zweifeln Ratsuchende mundtot machen
- wenn Begleiter*innen genau zu wissen meinen, was Gott will und was das Beste für jemanden ist
- wenn Zweifel und kritische Fragen von Begleiteten nicht erlaubt sind
- wenn sich bei Begleiteten das Gefühl einstellt, etwas eingeredet oder aufgedrängt zu bekommen
- wenn Begleiter*innen die spirituelle Deutung ihres Gegenübers nicht achten
- wenn Abhängigkeiten entstehen und Begleiter*innen den Begleiteten stattdessen ihre eigene Deutung aufzwingen
- wenn die Grenzen zwischen Forum Internum und Forum Externum aufgeweicht werden
- wenn freundschaftliche Beziehungen mit dem Zweck zu missionieren aufgebaut werden („Intentional Friendship“)

Hilfreiche Haltungen

Begleiter*innen

- sorgen dafür, dass in den Gesprächen immer eine für beide Seiten stimmige Balance von Nähe und Distanz eingehalten wird
- reflektieren ihre Verantwortung in Machtpositionen, dazu zählen u.a. auch finanzielle/räumliche Ressourcen sowie die Erstellung von Gutachten
- vermeiden alles, was ihnen um ihrer selbst, um ihres Status oder ihres Selbstwertgefühls willen Macht über den oder die Begleiteten verschafft.
- machen nicht sich selbst – ihre eigenen Meinungen, Erfahrungen und Hoffnungen – zum leitenden Gegenstand des Gesprächs
- treffen nicht Entscheidungen über das Leben der Begleiteten. Alle Entscheidungen treffen diese ausschließlich selbst. Hilfreiche Fragen können dazu sein: Was tut Ihnen gut dabei? Was macht Sie lebendiger?

- bemühen sich um eine kritische Reflexion der bestehenden Strukturen und Machtverhältnisse mit besonderem Blick auf die Perspektive der (potenziell) Betroffenen.

Begleiter*innen, Gruppen und Gemeinschaften haben den Auftrag, Menschen zu einem Leben in Freiheit und Verantwortung zu befähigen.

Sieben Handlungsimpulse für Begleiter*innen

- Begleitete in ihrer Selbstbestimmtheit stärken
- zuerst zuhören und da sein, das genügt oft schon
- Mut machen, Bedenken zu äußern
- Mut machen, sich im Zweifel abzugrenzen und sich selbst zu schützen
- Mut machen, den eigenen Gefühlen und der eigenen Wahrnehmung zu trauen
- deutlich machen: Wenn eine Begleitung nicht guttut, hat jede*r das Recht, diese abubrechen
- die Person, die sie begleiten, und ihre Situation wertschätzend wahrnehmen